

## **Große Anfrage der Fraktion der CDU**

### **Leistung muss sich lohnen: Chancengerechtigkeit in der Bildung**

Chancengerechtigkeit im Bildungswesen wird zu Recht als hohes Gut angesehen. Ihre Gewährleistung ist deshalb eine weithin anerkannte politische Zielsetzung. Chancengerechtigkeit wird aber leider oft als Chancengleichheit missverstanden. Zahlreiche ideologisch überhöhte bildungspolitische Debatten der letzten Jahrzehnte haben mehr oder weniger explizit schulische Bildung stets vom Abschluss her gedacht. Dabei war und ist das Abitur als höchster allgemeinbildender Abschluss nach wie vor das Leitbild schlechthin. Im Sinne gerechter Bildungschancen darf aber nicht der Abschluss sondern muss der Anschluss im Vordergrund stehen. Die überhöhte Bewertung des Schulabschlusses hat dazu geführt, dass Schülerinnen und Schüler auch als Menschen über ihren Abschluss „definiert“ und alle, die das Abitur nicht ablegen, bereits als „Bildungsverlierer“ stigmatisiert werden. Die Folge waren eine inhaltliche Aufweichung der Schulabschlüsse von unten und damit eine qualitative Entwertung von oben. Leistungsfeindlichkeit war der erste Schritt zur sukzessiven Abschaffung der Leistungsbewertung.

Die entscheidenden Faktoren zur Sicherstellung einer möglichst weitreichenden Chancengerechtigkeit in der Bildung bleiben aber die Qualität des Unterrichts und die erbrachte Leistung der Schülerinnen und Schüler: Ein Bildungswesen und eine Gesellschaft können nur dann Chancengerechtigkeit gewährleisten, wenn die individuell erbrachte Leistung zählt und das entscheidende Kriterium für den beruflichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfolg bleibt, damit nicht (wieder) die großväterliche Reputation, das väterliche Einkommen oder die mütterlichen Kontakte zählen. Eine solche Verengung wäre undemokratisch und gesellschaftspolitisch höchst bedenklich. Wenn aber der Bildungserfolg für den Aufstieg entscheidend bleiben soll, dann muss auch die Leistung für den Bildungserfolg entscheidend bleiben. Leistung bedeutet dann: Anstrengung im Rahmen der individuellen Möglichkeiten. Jedes Kind muss so gefordert werden, dass es den seiner Begabung entsprechenden Leistungsstand auch erbringt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die Qualität des bremischen Bildungswesens insgesamt und des Unterrichts an den Schulen im Lande Bremen, welche Kriterien sind dabei für den Senat ausschlaggebend, und welche werden nach Kenntnis des Senates dabei überregional angelegt, und wie beurteilt der Senat das Abschneiden des Landes Bremen in überregionalen Vergleichsstudien der jüngeren Vergangenheit (zum Beispiel beim Bildungsmonitor oder dem Lernatlas)?
2. Wie beurteilt der Senat die Aussagefähigkeit überregionaler Vergleichsstudien, und wie will sich der Senat konzeptionell und bildungspolitisch zukünftig in diesem Bereich einbringen?
3. Wie beurteilt der Senat die überregionale öffentliche Wahrnehmung und die Reaktionen auf das Abschneiden des Landes Bremen bei bildungsbezogenen Vergleichsstudien?
4. Welche Gefahren sieht der Senat im Hinblick auf die Gewähr dafür, dass auch künftig bremische Abschlüsse als generelle Eingangsqualifikation anerkannt bleiben und nicht z. B. von Hochschulen zusätzlich zum Abitur separate Eingangsprüfungen verlangt werden könnten?

5. Welchen Zusammenhang sieht der Senat zwischen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Länder und dem Bildungsranking, und wie stellt sich der Ressourceneinsatz Bremens im Ländervergleich dar?
6. Wie beurteilt der Senat die Chancen von Bremens Schülerinnen und Schüler in beruflicher und hochschulischer Ausbildung im überregionalen Vergleich?
7. Welche Rückmeldungen erhält der Senat zur Studier- und Ausbildungsfähigkeit bremischer Schulabsolventen von Hochschulen, Betrieben, Kammern, Verbänden und Fachwissenschaft?
8. Wie haben sich in Bremen Schulvermeidung und Schulabbruch in den letzten zehn Jahren im überregionalen Vergleich entwickelt?
9. Welche Maßnahmen wird der Senat zur weiteren Verbesserung der Leistungsfähigkeit des bremischen Schulwesens ergreifen, insbesondere im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Ressourcen und Infrastruktur, der Schüler-Lehrer-Relation, der Lehrerausbildung und der Lehrerweiterbildung, der Curricula und der Didaktik, der Strukturen sowie der Sicherstellung der notwendigen Kontinuität, der Anwendung und dem Erreichen überregionaler Standards, der Ausweitung zentraler Abschlussprüfungen sowie der Reduzierung des Unterrichtsausfalls und des fachfremden Unterrichts?
10. Wie will der Senat die überregionale Vergleichbarkeit und Konkurrenzfähigkeit des bremischen Bildungswesens und seiner Abschlüsse sicherstellen, und welche überregionalen Maßstäbe spielen dabei eine Rolle?
11. Welche Ergebnisse hat in diesem Zusammenhang die „Offensive: Bildungsstandards“ der Bildungssenatorin seit deren Start Ende des Jahres 2010 gezeitigt?
12. Wie beurteilt der Senat die Situation von sozialer, beruflicher und gesellschaftlicher Teilhabe und Durchlässigkeit in Bremen, und welche Rolle misst er dabei dem Faktor „Bildung“ zu?
13. Welchen Zusammenhang sieht der Senat zwischen Bildungsabschluss sowie erreichbarem beruflichen Erfolg und gesellschaftlicher Anerkennung, welche Faktoren bestimmen im überregionalen Vergleich den Bildungserfolg im Land Bremen in besonderer Weise, und welche zusätzlichen Herausforderungen muss Schule in diesem Zusammenhang heute bewältigen?
14. Welche überregionalen Vergleiche oder Ländervergleiche zur Chancengerechtigkeit sind dem Senat bekannt, wie gruppiert sich Bremen darin ein, wie beurteilt der Senat die Chancengerechtigkeit in Bremen und welche Faktoren spielen dabei eine Rolle?
15. Welche Maßnahmen wird der Senat zur Entkopplung von sozialem Status und Bildungserfolg ergreifen, und wie will der Senat sicherstellen, dass ausschließlich Talent, Leistung und Neigung über Bildungsgang und Abschlüsse entscheiden?

Dr. Thomas vom Bruch, Heiko Strohmann,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU